

Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln

Zwischen dem Verein

Radeberger Sportverein e.V., Schillerstraße 78, 01454 Radeberg.....

Name und Anschrift des Vereins bitte hier eintragen

und dem Halleneigentümer/Vermieter

Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.....

Name und Anschrift des Vermieters/Halleneigners bitte hier eintragen

wird für die Halle

3-Feld-Halle - BSZ Radeberg (34209), Robert-Blum-Weg 5, 01454 Radeberg.....

Name und Anschrift der Halle bitte hier eintragen, Nummer der Halle, die durch den HVS vergeben wurde

folgende Vereinbarung über die Nutzung von Haftmitteln getroffen:

Die Verwendung von Haftmitteln bei Handballspielen

- ist generell erlaubt
- ist verboten
- ist nur in folgender Form erlaubt:

Select

Der Verein als Vertragspartner sichert die Einhaltung dieser Vereinbarung gegenüber dem Halleneigentümer zu. Er verpflichtet sich, die Gastmannschaft und die Schiedsrichter darüber zu informieren und für die Einhaltung der Vereinbarung zu sorgen.

Diese Vereinbarung ist der Geschäftsstelle des HVS vorzulegen und ist Bestandteil der Durchführungsbestimmung des HVS für das jeweilige Spieljahr. Bei Änderungen ist die Geschäftsstelle des HVS unaufgefordert schriftlich zu informieren. Ansonsten gilt die Vereinbarung unverändert weiter.

Bautzen, 15.07.2025.....

Ort und Datum

Landratsamt
Schiffstraße

Unterschrift und Stempel Halleneigentümer/Vermieter

Radeberg, 31.07.2025.....

Ort und Datum

H. A. ...

Unterschrift und Stempel Verein



Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln

Zwischen dem Verein

Radeberger Sportverein e.V., Schillerstraße 78, 01454 Radeberg

Name und Anschrift des Vereins bitte hier eintragen

und dem Halleneigentümer/Vermieter

Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Name und Anschrift des Vermieters/Halleneigners bitte hier eintragen

wird für die Halle

3-Feld-Halle - GY Radeberg (34217), Dr.-Albert-Dietze-Straße ,01454 Radeberg

Name und Anschrift der Halle bitte hier eintragen, Nummer der Halle, die durch den HVS vergeben wurde

folgende Vereinbarung über die Nutzung von Haftmitteln getroffen:

Die Verwendung von Haftmitteln bei Handballspielen

- ist generell erlaubt
- ist verboten
- ist nur in folgender Form erlaubt:

Select

Der Verein als Vertragspartner sichert die Einhaltung dieser Vereinbarung gegenüber dem Halleneigentümer zu. Er verpflichtet sich, die Gastmannschaft und die Schiedsrichter darüber zu informieren und für die Einhaltung der Vereinbarung zu sorgen.

Diese Vereinbarung ist der Geschäftsstelle des HVS vorzulegen und ist Bestandteil der Durchführungsbestimmung des HVS für das jeweilige Spieljahr. Bei Änderungen ist die Geschäftsstelle des HVS unaufgefordert schriftlich zu informieren. Ansonsten gilt die Vereinbarung unverändert weiter.

Bautzen, 15.07.2025

Ort und Datum

S. V. P. Gundmann

Unterschrift und Stempel Halleneigentümer/Vermieter

Radeberg, 31.07.2025

Ort und Datum

[Signature]

Unterschrift und Stempel Verein

